

Kreis Bad Kreuznach

Staff Sergeant Eugene Kalinowsky (links) wurde am 15. Oktober 1944 von SS-Mann Kurt Tesch (rechts) erschossen. Fotos: Sammlung Carole Brook; Bundesarchiv Berlin



A

m 15. Oktober 1944 tötete der SS-Mann Kurt Tesch hinterrücks einen gefangenen amerikanischen Flieger mit einem Genickschuss. Für viele Laubenheimer war das ein traumatisches Erlebnis. Marianne Kunz (79) kann sich noch an den amerikanischen Soldaten erinnern, als sei es gestern gewesen: „Er wurde aus den Weinbergen abgeführt von zwei deutschen Soldaten. Er hatte beide Hände hinter dem Kopf verschränkt.“

Es war ein Sonntag. Acht Jahre alt war damals die kleine Marianne. Jetzt steht sie mit drei anderen Laubenheimern an dem Feldweg, wo sie den gefangenen Amerikaner gesehen hat. Sein Flugzeug war von der deutschen Flak abgeschossen worden, die zehn Besatzungsmitglieder sprangen ab. Bei einem öffnete sich der Fallschirm nicht, sodass er beim Aufprall in der Nähe von Heddesheim (heute Guldental) sofort tot war, acht Soldaten kamen auf der anderen Nahe-Seite im Rheinhessischen herunter.

Der 24-jährige Staff Sergeant Eugene Kalinowsky landete in den Weinbergen nordöstlich von Laubenheim. Vor der Landung, so berichteten es Augenzeugen, warf er seine Maschinengewehr weg und wurde am Boden sofort von zwei Wehrmachtssoldaten gefangen genommen und ins Dorf hinunter gebracht.

Aus nächster Nähe ins Genick geschossen

Karl-Heinz Bock und Manfred Best (beide 77) berichten, was dann geschehen ist: Der SS-Mann Kurt Tesch aus Langenlonsheim kam mit seinem Motorrad angefahren, ging mit seiner Pistole im Gürtel hinauf in den Wingert, wo er auf die Gruppe der Soldaten traf, die inzwischen von zahlreichen Laubenheimern begleitet wurde. Als die ersten Häuser von Laubenheim erreicht waren, zog Tesch seine Pistole und schoss Kalinowsky aus nächster Nähe von hinten ins Genick. Der schwer verletzte Amerikaner wurde dann zu einer Scheune gebracht. Marianne Kunz erinnert sich: „Er hat hier im Hof gelegen. Und ringsum haben die Laubenheimer gestanden.“

In all den Jahren ist dieses schreckliche Ereignis in Laubenheim und Umgebung nie in Vergessenheit geraten. Jetzt hat Joachim Hennig, ein Historiker aus Koblenz, eine Studie über den „Meuchelmord von Laubenheim“ vorgelegt, in der er das damalige Geschehen nachzeichnet und die beiden „Hauptpersonen“, den amerikanischen Flieger Eugene Kalinowsky und seinen Mörder, den SS-Mann Kurt Tesch, ausführlich darstellt.

Spannend ist vor allem die Frage, ob Tesch nach dem Krieg zur Rechenschaft gezogen wurde. Hennig hat die damaligen Gerichtsakten ausgewertet und kommt zu dem Schluss, dass die Tat letztlich ungesühnt blieb.

Tesch, zuletzt SS-Obersturmführer, hatte sich bei Kriegsende abgesetzt und jahrelang in Weinheim an der Bergstraße unter falschem Namen gelebt. Am

»Er hat sich noch Stunden gequält, bis er gestorben ist.«

Marianne Kunz, Zeitzeugin

22. Mai 1952 tauchte er dann wieder in Langenlonsheim auf und wurde am nächsten Tag festgenommen. Er musste sich vor der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Bad Kreuznach wegen „heimtückischen Mordes“ verantworten. Den Vorwurf der Heimtücke wies Teschs Verteidiger zurück: Der Amerikaner habe mit seiner Liquidierung rechnen müssen. Also konnte er von dem Genickschuss auch nicht überrascht gewesen sein. Das Urteil: 18 Monate Gefängnisstrafe wegen Totschlags unter Zubilligung mildernder Umstände, weil Tesch nur einem Befehl seines SS-Vorgesetzten gefolgt sei, jeden feindlichen abgeschossenen Flieger sofort zu erschießen.

Trotz dieses milden Urteils ging Tesch in Revision. Auch die Staatsanwaltschaft legte Revision ein. Der Bundesgerichtshof hob das Urteil auf und verwies die Sache zur erneuten Verhandlung an das Landgericht Mainz. Dort erging am 18. März 1955 das Urteil: ein Jahr Gefängnis wegen „Beihilfe zum Totschlag“, weil der Befehl von einem SS-General ausgegangen sei. Die Untersuchungshaft wurde angerechnet, die Reststrafe erlassen. Tesch verließ den Gerichtssaal als freier Mann.

Noch einmal stellte der Oberstaatsanwalt den Antrag, dass Tesch wenigstens die Reststrafe antreten müsse. Das Bad Kreuznacher Landgericht lehnte ab: Das Merkmal der Grausamkeit sei nicht erfüllt. Tesch habe so gezielt geschossen, dass Kalinowsky sofort tot gewesen sei. Qualen und Schmerzen habe er nicht erlitten. Ganz anders erinnert sich Mari-

Ungesühnt

1944 tötet der SS-Mann Kurt Tesch einen gefangenen US-Flieger. Der „Meuchelmord von Laubenheim“ beschäftigt Zeitzeugen und Historiker bis heute.

Von Wolfgang Bartels



Im Hof dieser Scheune hat der schwer verletzte amerikanische Flieger noch stundenlang gelegen, bevor er starb. Daran erinnern sich die Zeitzeugen Manfred Best (von links), Karl-Heinz Bock, Marianne Kunz und Werner Kunz. Foto: Wolfgang Bartels

anne Kunz an das Geschehen im Hof der Scheune, wo der schwer verletzte Amerikaner gelegen hat: „Der hat sich noch Stunden gequält, bis er gestorben ist.“

Jahre später strengte Tesch noch einmal eine Beleidigungsklage an. Inzwischen war er kommunalpolitisch für die FDP in Langenlonsheim engagiert und auch in der Jagdgenossenschaft aktiv. Im Juni 1982 sagte ein Laubenheimer Jagdgenosse zu Tesch: „Für mich bist du ein Meuchelmörder. Ich habe mit ansehen müssen, wie der Flieger noch stundenlang gelebt hat.“ Die Staatsanwaltschaft verneinte jedoch das für eine Anklage erforderliche öffentliche Interesse. Eine Zivilklage von Tesch auf 5000 D-Mark Schmerzensgeld wies das Landgericht ab. Der Vorfall in Laubenheim sei „gerichtsbeamt“. Und da der Laie nicht zwischen „Mord“ und „Tot-

schlag“ unterscheiden könne, habe Tesch in dessen Verständnis einen „Meuchelmord“ begangen.

Der Historiker Joachim Hennig schreibt in seinem Beitrag: „Diese Geschichte soll uns an die alliierten Toten der Fliegermorde erinnern, die wie Millionen andere ebenfalls Opfer des Nationalsozialismus geworden sind.“ Auch im Weingut Tesch in Langenlonsheim hat die Arbeit von Hennig große Aufmerksamkeit gefunden. Kurt Teschs Enkel, Martin Tesch, sagt zu den Ereignissen: „Es ist schlimm, dass so etwas passiert ist. Ich kann nur versuchen, mir das aus der damaligen Zeit zu erklären.“ Sein Vater Hartmut habe jedenfalls eine klare Konsequenz gezogen: „Er war aufgrund dieser Geschichte einer der ersten Kriegsdienstverweigerer in der jungen Bundesrepublik. Er erklärte, dass er niemals mehr ein Gewehr anfassen wird.“